

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0128/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.02.2011</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.02.2011</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bergische Entwicklungsagentur GmbH: Weiterentwicklung der Arbeits- und Kooperationsschwerpunkte sowie Stärkung der politischen Verantwortung</b>		

### Grund der Vorlage

Weiterentwicklung der Arbeits- und Kooperationsschwerpunkte sowie Stärkung der politischen Verantwortung

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt den in der Begründung genannten Empfehlungsbeschlüssen der Gesellschafterversammlung der BEA zur Weiterentwicklung der Arbeits- und Kooperationsschwerpunkte sowie zur Stärkung der politischen Verantwortung zu.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal bestimmt den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen als den für die BEA zuständigen Ausschuss.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Am 19.11.2010 hat die Gesellschafterversammlung der BEA einstimmig die beiden folgenden Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Arbeits- und Kooperationsschwerpunkte sowie zur Stärkung der politischen Verantwortung als Empfehlung für die drei Räte und die Gremien der IHK beschlossen:

### 1. Weiterentwicklung der Arbeits- und Kooperationsschwerpunkte

- Die grundsätzliche Ausrichtung auf die drei Themengebiete Wirtschaftsentwicklung, Tourismusförderung sowie Regionalentwicklung bleibt bestehen. In der Priorisierung wird der Bereich Wirtschaftsentwicklung auch künftig das größte Gewicht haben. Die Tourismusförderung soll einen Anteil von etwa 25% und die Regionalentwicklung von etwa 10% am Kapazitätseinsatz haben. Darüber hinaus werden Kapazitäten in einem Umfang von etwa 5% für die Beratung in den Gremien vorgehalten.

- Die Akquisition von Drittmitteln ist die wichtigste Aufgabe der BEA und erstreckt sich auf alle drei Handlungsfelder. Zukünftig soll den Wirtschaftsunternehmen der Region stärker als bisher ein unmittelbarer Zugang zu Fördermitteln ermöglicht werden. Dazu werden Anfragen von Firmen an die BEA weitergeleitet und auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angestrebt. Der Bergischen Universität und ihren Instituten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, ihre aktive Mitwirkung wird erbeten. Die Aktivitäten zur Akquiseunterstützung sollen sich nicht nur auf das Ziel II-Instrumentarium, sondern auch auf andere Zugänge wie z.B. ZIM-Programme des Bundes erstrecken. Jeweils zu Beginn eines Jahres wird ein Arbeitsprogramm mit Prioritätensetzungen beschlossen.

- Die beschlossenen Strukturprojekte (Effizienzagentur NRW-Regionalbüro, Bergischer ThinkTank, Gründungsförderung beFIT, Regionalbudget und Kompetenzfeldnetzwerk Oberflächentechnik surface.net) werden weitergeführt, ebenso die Eigenanteilsfinanzierung des Projekts InnoIntegral des Bergischen Instituts. Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes zählt darüber hinaus das regionale Marketing, das sich unter anderem in gemeinsamen Messeauftritten der Region z.B. bei der ExpoReal, der Eisenwarenmesse und der Hannovermesse widerspiegelt.

- Der Ausbau der tourismusfördernden Aktivitäten des Städtedreiecks leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region, daher wird das Tourismusmarketing neu aufgestellt. Die Bergische Entwicklungsagentur wird mit der Wahrnehmung des regionalen Tourismusmarketings beauftragt. Der Bergisches Land Tourismus Marketing-Verein (BLTM) wird zu einer Institution der BEA zur Abwicklung der operativen Aufgaben umgebaut. Einzelne Städte können ihre lokalen Tourismusaktivitäten auf die BEA übertragen, wenn dies durch einen entsprechenden personellen bzw. finanziellen Mehrbetrag ausgeglichen wird.

- Im Rahmen überregionaler Planungen (Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung) und im Rahmen regionaler Zusammenarbeit übernimmt die BEA unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit eine je nach Beauftragung dienstleistende oder unterstützende Funktion.

### 2. Stärkung der politischen Verantwortung

- Es muss in Zukunft gelingen, die Arbeit der Bergischen Entwicklungsagentur intensiver und breiter in die politischen Gremien zu vermitteln und gleichzeitig Möglichkeiten der unmittelbaren politischen Einflussnahme zu schaffen.

- Das jährlich Arbeitsprogramm wird ebenso wie der Wirtschaftsplan vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt. Um den Kommunikationsaufwand zu begrenzen, wird jede Stadt einen für die BEA zuständigen Ausschuss benennen. Zusätzlich werden die von den Städten entsandten Gesellschaftervertreter regelmäßig aus den Gesellschafterversammlungen berichten.
- Der Lenkungskreis tagt künftig vor den Gesellschafterversammlungen und wird somit in die Lage versetzt, die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung in inhaltlichen Fragen vorzuberaten und entsprechende Empfehlungen auszusprechen.
- Die Bergische Entwicklungsagentur wird in den Ratsgremien der Städte zusätzlich anlassbezogen oder auf Anforderung berichten. Die Ausschussmitglieder der Städte erhalten bei Bedarf schriftliche Informationen über besondere Aktivitäten.
- Die Mitglieder des Lenkungskreises werden zu wichtigen Fachveranstaltungen der Bergischen Entwicklungsagentur eingeladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich selbst ein Bild von der laufenden Arbeit und der Umsetzung der jeweiligen Projekte zu machen. Darüber hinaus werden die regelmäßig erscheinenden Pressemitteilungen allen politischen Vertretern in den Räten der drei Städte zur Verfügung gestellt.